

Zwetschgenmännla Regatta vom 10.10.2026 bis 11.10.2026

- Veranstalter:** Yacht-Club Nürnberg e. V.
Bayernstraße 134
90478 Nürnberg
Tel. 0911/403130
Mail Clubhaus@ycn.de
Website www.ycn.de
- Veranstaltungsort:** Großer Brombachsee, Ramsberg
YCN
Am Segelhafen 6 + 14
91785 Ramsberg
- Veranstaltungswebseite:** [manage2sail](http://manage2sail.com/e/zmaennla26)
www.manage2sail.com/e/zmaennla26
- Vorsitzender Wettfahrtkomitee:** Rolf Thoma (YCN)
Vorsitzender Protestkomitee: Werner Esswein (ASC)

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Bootsklassen:** Opti A, Opti B
- Steuerleutebesprechung:** Sa. 10.10.2026, 11:00 Uhr
- Startzeit:** Sa. 10.10.2026: Im Anschluss an die Steuerleutebesprechung
- Anzahl der Wettfahrten:** 5
- Letztes Ankündigungssignal:** So. 11.10.2026, 15:00 Uhr
- Meldegebühr:** bis 26.09.2026: 30,- €
bis 09.10.2026: 40,- €
- Die Meldegebühr ist zu überweisen:
Yacht-Club Nürnberg e. V.
IBAN DE63 7605 0101 0001 9589 79
- Meldeschluss:** Freitag, 09.10.2026

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1.

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta wird nach den Regeln, wie sie in den »Wettfahrtregeln Segeln« festgelegt sind durchgeführt.
- 1.2 Die Veranstaltung wird nach den Ordnungen für Regatten, wie sie auf der Website des DSV veröffentlicht sind, und den Ergänzungen der Klassenvereinigung(en) durchgeführt.
- 1.3 Der Berufsschiffahrt auf dem Großen Brombachsee ist jederzeit die Vorfahrt zu gewähren.
- 1.4 WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser. Dies ergänzt WR 40.2.
- 1.5 In Regel 44.1 ist die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt.
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für die der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungsseite bei manage2sail ab dem 09.10.2026 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungsseite bei manage2sail.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: Opti A, Opti B.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jugendsegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 09.10.2026 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld bis 26.09.2026	Meldegeld bis 09.10.2026
Opti A, B	30,- €	40,- €

5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des YCN bei der Sparkasse Nürnberg, IBAN: DE63 7605 0101 0001 9589 79 zu überweisen.

5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. ZEITPLAN

6.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Opti A, B	Sa. 10.10. 08:30 - 10:00 Uhr	1. OG Clubhaus Frankonia
Boote von unterstützenden Personen	Sa. 10.10.: 08:30 - 10:00 Uhr	1. OG Clubhaus Frankonia

6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Opti A, B	10.10.2026 und 11.10.2026	Im Anschluss an die Steuerleutebesprechung am Sa. um 11:00 Uhr	5

6.4 Es können pro Tag bis zu 4 Wettfahrten gesegelt werden.

6.5 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

7. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.

7.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

8. VERANSTALTUNGSORT

8.1 Die Veranstaltung findet auf dem Gelände des Yacht-Club Nürnberg e.V., Am Segelhafen 6 & 14, 91785 Ramsberg und auf dem Hafengelände Ramsberg des Zweckverband Brombachsee statt. (siehe Lageplan)

8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im 1.OG im Haus Frankonia des YCN, Am Segelhafen 14, 91785 Ramsberg.

8.3 Wettfahrtgebiet ist der Große Brombachsee.

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. WERTUNG

- a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
- b) Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

11. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 11.1 Fahrzeuge unterstützender Personen mit Maschinenantrieb benötigen eine Sondergenehmigung für das Befahren des Großen Brombachsees. Die vollständigen Unterlagen (gültiger TÜV, Bootspapiere) zur Sondergenehmigung müssen beim Yacht-Club Nürnberg (Clubhaus@ycn.de, Bayernstraße 134. 90478 Nürnberg, 0911/403130) bis **spätestens 12.09.2026 eingereicht** werden. Dieser reicht sie dann an das Landratsamt Weißenburg gesammelt weiter.
- 11.2 Alle Fahrzeuge unterstützender Personen sind Sicherheitsboote und sind verpflichtet in Gefahrensituationen Hilfe zu leisten, bis alle Teilnehmer in Sicherheit sind. Die Einsatzleitung ist der Vorsitzende des Wettfahrtkomitees. Alle Schiffsführer müssen sich im Regattabüro anmelden, müssen ihre Telefonnummer hinterlassen und bekommen gegen 50,-€ Pfand ein Funkgerät.
- 11.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 11.4 Fahrzeuge unterstützender Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

12. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Liegeplätze außerhalb des Vereinsgelände im öffentlichen Hafen sind kostenpflichtig.

13. [DP] MEDIENRECHTE

- 13.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

14. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise für die Durchführung von Regatten im YCN“ der Datenschutzordnung des YCN enthält die diesbezüglichen Informationen. Die Datenschutzordnung des YCN ist unter www.ycn.de/der-club/cluborganisation/ abrufbar.

15. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für

die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenregeln sowie die Regeln der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung.

16. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

17. PREISE

- 17.1 Alle Teilnehmer/innen erhalten einen Erinnerungspreis.
- 17.2 Die Stadtmeisterschaft der Stadt Nürnberg – 1 Platz Goldmedaille – 2. Platz Silbermedaille – 3 Platz Bronzemedaille und jeweils eine Urkunde der Stadt Nürnberg – gewertet werden hier nur die Teilnehmer/innen die in Nürnberg wohnen oder einem Nürnberger Segelverein angehören.
- 17.3 Mit dem Teampokal wird das beste Team eines Vereines ausgezeichnet. Die Wertung erfolgt aus den Plätzen der jeweils zwei besten Seglerinnen oder Segler in der Opti A Wertung und der Opti B Wertung eines Vereines.
- 17.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Verpflegung

Am Samstag ist ein gemeinsames Abendessen geplant.
Getränke und kleine Speisen können durchgehend im Vereinsheim erworben werden.

J/70 Eltern-Segeln

Der YCN stellt seine 3 Vereinsboote (J/70) für interessierte Eltern zur Verfügung.

Camping & Unterkünfte

Das Aufstellen von Wohnmobilen, Wohnwagen und Zelten ist im Clubgelände des YCN nur sehr eingeschränkt und nach vorheriger Anfrage in den zugewiesenen Bereichen gestattet.

In ca. 300 m Entfernung befindet sich der kostenpflichtige **Wohnmobilstellplatz des Zweckverbands**.

In den Vereinsheimen des YCN sind eingeschränkte Übernachtungsmöglichkeiten in Mehrbettzimmern nach vorheriger Anfrage vorhanden.

Anfragen für Camping, Unterkunft im Vereinsheim und Eltern-Segeln bitte an:

Rolf Thoma

vize@ycn.de

0160/97059574

Empfehlung: Unterkunft BROMBACH SEEZEIT

Sportpark 30

91785 Pleinfeld

Entfernung zum Veranstaltungsgelände 7,5 km (Auto), 4,5 km (Fahrrad)

Ferienwohnungen & Apartments: rezeption@brombachseezeit.de

Hotel Sonnenhof: rezeption@sonnenhof-pleinfeld.de

Allgemeine Quartierwünsche richten Sie bitte direkt an den Tourismusverband Fränkisches Seenland
www.fraenkisches-seenland.de/grosser-brombachsee/ Telefon: 09831/5001-20

Parkplätze und Bootslichegeplätze

Parkplätze stehen den Regattateilnehmern nur auf dem etwa 300m entfernten kostenpflichtigen Parkplatz des Zweckverbands zur Verfügung. Die Zufahrt zum Hafengelände ist nur zum Be- und Entladen erlaubt. Hänger und Boote dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden. Siehe dazu die Kennzeichnung vor Ort und die auf der Veranstaltungsseite bereitgestellten Lagepläne. Das Abstellen von Hängern und Booten auf dem Gelände des Zweckverbands ist außerhalb des Regattazeitraums kostenpflichtig.

